

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/7017 –**

Kriegsschiffslieferungen nach Indonesien

Entgegen der Entschließung der Westeuropäischen Union im Juni 1993 zur Lage in Osttimor, die ein Waffenembargo gegen Indonesien sowie die Aussetzung militärischer Abkommen und Hilfe für Indonesien wegen seiner Okkupationspolitik verlangt, finden immer noch Waffelieferungen Deutschlands an Indonesien statt.

1. Welche Verbindlichkeiten erwachsen der Bundesrepublik Deutschland aus der Entschließung Nr. 91 der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) vom 14. bis 17. Juni 1993 in Paris betreffend die Lage in Osttimor, in der es unter Punkt 2 heißt:

„Die Versammlung „fordert alle Mitgliedstaaten der WEU auf:

- a) ein unverzügliches Waffenembargo über Indonesien zu verhängen;
- b) unverzüglich militärische Abkommen mit Indonesien und Hilfe für Indonesien auszusetzen; (...).“ (Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union, Drucksache 12/5432 vom 15. Juli 1993, S. 34),

und wie hat die Bundesregierung bisher diese Entschließung umgesetzt?

Die Entschließung Nr. 91 der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) vom 14. bis 17. Juni 1993 in Paris betreffend die Lage in Osttimor hat lediglich empfehlenden Charakter.

Die Bundesregierung wird die Empfehlung der WEU-Versammlung in ihre weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25. April 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist es zutreffend, daß sich die Bundesregierung trotz der genannten Entschließung Nr. 91 der WEU (siehe oben) entschlossen hat, die Optionen für den Bau und Verkauf von drei U-Booten für Indonesien im Januar 1994 zu erteilen, und falls ja, wie ist dies mit dem Wortlaut der genannten Entschließung vereinbar?

Nein, das trifft nicht zu.

3. Wie bewertet die Bundesregierung Pressemeldungen (z. B. die Zeitschrift „Tempo“ vom 7. November 1992), nach denen der indonesische Admiral Arifin geäußert habe, deutsche Kriegsschiffe würden für die „Kriegsführung und Sicherheitsüberwachung“ eingesetzt?

Die Bundesregierung verweist auf die in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Helmut Becker (Nienberge), Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD vom 28. Dezember 1993 (Drucksache 12/6512) dargestellte vertragliche Regelung.

4. Eindeutig nachweisbar anhand von Fotodokumenten wurden im Jahr 1975 bei der Invasion in Dili, Osttimor, Landungsschiffe der indonesischen Marine eingesetzt.

In einem Brief vom 9. September 1992 an Frau Juliane Hansen von „Watch Indonesia“ wurde durch den Beamten des Auswärtigen Amtes, Herrn Münzel, im Auftrag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, mitgeteilt, daß die Bundesregierung mit dem Verkauf von 39 Kriegsschiffen keine Militärhilfe leiste, sondern nur der indonesischen Bitte um Überlassung von Schiffen der ehemaligen NVA-Marine zur Substitution älterer Schiffstypen nachkäme.

Warum handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung trotz des genannten offensichtlichen Kriegseinsatzes von Kriegsschiffen Indonesiens bei der Substitution derartiger Schiffe nicht um eine Militärhilfe?

Unter Militärhilfe wird die unentgeltliche Überlassung militärischen Materials an ein Land verstanden. Indonesien hat die Schiffe aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksmarine käuflich erworben.

5. Ist es zutreffend, daß die Überwachung der Teildemilitarisierung von ehemaligen Kriegsschiffen der NVA durch die Firma Ferrostaal AG durchgeführt wurde?

Nein.

Die vertraglich vereinbarten Teildemilitarisierungsmaßnahmen wurden amtsseitig überwacht und abgenommen.

6. Ist es ferner zutreffend, daß die Firma Ferrostaal AG zugleich Generalunternehmer der Teildemilitarisierung und für die Umrüstung und Ausrüstung indonesischer Marinesoldaten in Neustadt/Schleswig-Holstein tätig ist?

Falls ja, warum ist in diesem brisanten Fall diese Firma sowohl ausführendes als zugleich kontrollierendes Organ?

Nein.

7. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Helmut Becker (Nienberge), Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD vom 28. Dezember 1993 (Drucksache 12/6512, S. 5) teilt die Bundesregierung mit:

„Auf vier Minensuch-/Räumbooten „KONDOR II“ ist jeweils ein Fliegerfaustabschußgestell FASTA-4M2 für Nahbereichsfliegerabwehraketnen irrtümlich nicht abgebaut worden, da die für die Festlegung der Teildemilitarisierungsmaßnahmen zugrunde gelegten technischen Bauunterlagen dieses Gestell nicht enthielten.“

Welche Maßnahmen zum Abbau der Abschußstelle hat die Bundesregierung zwischenzeitlich mit welchem Ergebnis durchgeführt bzw. beabsichtigt sie wann einzuleiten?

Welche Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung, ob dieses Ziel realisiert wurde, hat sie zudem ergriffen?

Die vier Minensuch-/Räumboote „KONDOR II“, auf denen jeweils ein Fliegerfaustabschußgestell FASTA-4 M 2 für Nahbereichsfliegerabwehraketnen irrtümlich nicht abgebaut wurden, haben am 25. August 1993 die Hoheitsgewässer der Bundesrepublik Deutschland verlassen und befinden sich nicht mehr in deutscher Verfügungsgewalt.

Am 4. Januar 1993 sind die Boote in indonesisches Eigentum übergegangen; aufgrund der Rechtslage ist es der Bundesregierung nicht möglich, nachträglich Maßnahmen zum Abbau der Abschußgestelle zu ergreifen.

Die Fähigkeit der vier Boote „KONDOR II“ zur Selbstverteidigung gegen Luftbedrohung im Nächstbereich wird durch die Fliegerfaustabschußgestelle FASTA-4 M 2 nur marginal verbessert.

8. Ist die Bundesregierung mit den Fragestellern der Auffassung, daß Indonesien mit der Besetzung Osttimors völkerrechtswidrig gehandelt hat und auch VN-Resolutionen nicht einhält?

Falls ja, wie begründet die Bundesregierung ihre in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage genannte Auffassung, „Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, an der Vertragstreue der indonesischen Regierung zu zweifeln.“ (Drucksache 12/6512, S. 5 zu den Fragen 13 und 14)?

Aus Sicht der Bundesregierung hat Indonesien durch die gewaltsame Annexion Osttimors völkerrechtswidrig gehandelt. Auch trifft es zu, daß Indonesien VN-Resolutionen zu Osttimor nicht eingehalten hat, vor allem die Resolutionen 384 (1975) und 389 (1976) des Sicherheitsrates sowie die Resolution der Generalversammlung 31/53 aus dem Jahr 1976, in denen Indonesien zum Rückzug seiner Truppen aufgefordert wurde. Diese Forderungen wurden allerdings in späteren Resolutionen nicht wiederholt.

Die Bundesregierung hat seit 1953 eine Vielzahl von Abkommen mit Indonesien geschlossen. Die dabei gemachten Erfahrungen geben ihr keinen Anlaß, an der Vertragstreue der indonesischen Regierung zu zweifeln.

